

# Düngemittelstatistik



07/2017-06/2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/09/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49(0)611-75-2804 und -2290

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
  - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
  - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.
  - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
  - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
  - *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
  - *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
  - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
  - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
  - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
  - *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
  - *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
  - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
  - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):  
<http://www.fao.org/faostat/en/#data/RF>

**9 Sonstige fachstatistische Hinweise**  
· keine

**Seite 7**

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

## **1.5 Periodizität**

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

...

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

...

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

### 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/ Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2016/2017) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und großenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

## **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

## **7.3 Input für andere Statistiken**

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

# **8 Verbreitung und Kommunikation**

## **8.1 Verbreitungswege**

### **Pressemitteilungen**

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

### **Veröffentlichungen**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

### **Online-Datenbank**

...

### **Zugang zu Mikrodaten**

...

### **Sonstige Verbreitungswege**

...

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

...

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

keine

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

keine

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

# **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://stanet-web.stba.de>

**Vierteljährliche Düngemittelstatistik**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

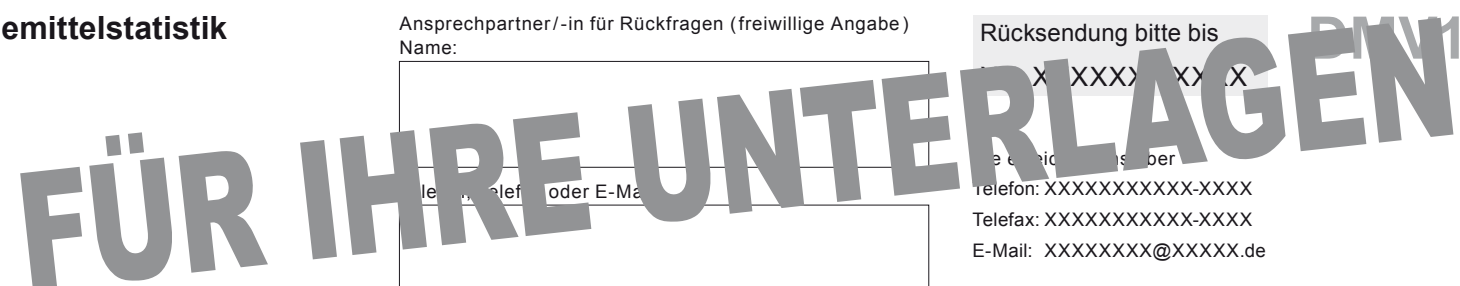
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

**Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)**

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								

**Absatzgebiet Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis**

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								





Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

#### Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

#### Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

#### Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

## Vierteljährliche Düngemittelstatistik

## DMV1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 2 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

# Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik <sup>1</sup>

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
<b>Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Mehrnährstoffdünger</b>		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K <sub>2</sub> O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K <sub>2</sub> O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K <sub>2</sub> O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
			63		t - K <sub>2</sub> O
	<b>Phosphathaltige Einnährstoffdünger</b>		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	65		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
32	Triple-Superphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
33	Glühphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	67		t - K <sub>2</sub> O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	68	▶ PK-Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	69		t - K <sub>2</sub> O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	81	<b>Kalkdünger</b>	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	<b>Kalihaltige Einnährstoffdünger</b>		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K <sub>2</sub> O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K <sub>2</sub> O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K <sub>2</sub> O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K <sub>2</sub> O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

<sup>1</sup> In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

**Vierteljährliche Düngemittelstatistik**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

#### Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

#### Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

#### Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

## Vierteljährliche Düngemittelstatistik

## DMV2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 2 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik <sup>1</sup>

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
<b>Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Mehrnährstoffdünger</b>		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K <sub>2</sub> O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K <sub>2</sub> O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K <sub>2</sub> O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
			63		t - K <sub>2</sub> O
	<b>Phosphathaltige Einnährstoffdünger</b>		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	65		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
32	Triple-Superphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
33	Glühphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	67		t - K <sub>2</sub> O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	68	▶ PK-Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	69		t - K <sub>2</sub> O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	81	<b>Kalkdünger</b>	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	<b>Kalihaltige Einnährstoffdünger</b>		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K <sub>2</sub> O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K <sub>2</sub> O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K <sub>2</sub> O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K <sub>2</sub> O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K <sub>2</sub> O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

<sup>1</sup> In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.